

Stand: 06.04.2026 03:09:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16132

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" (Campus-Straubing-Gesetz - CSG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16132 vom 28.03.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 101 vom 06.04.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17472 des WK vom 22.06.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 06.07.2017
5. Beschluss des Plenums 17/17846 vom 19.07.2017
6. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017
7. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2017



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**über den „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“
(Campus-Straubing-Gesetz – CSG)**

A) Problem

Der von der Staatsregierung vorangetriebene fachliche und personelle Ausbau des heutigen Wissenschaftszentrums Straubing im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe erfordert für die Zukunft eine Organisationsstruktur, die der künftigen Größe der Einrichtung und seinem erweiterten Aufgabenspektrum entspricht. Ziel ist die Errichtung einer universitären Einrichtung, die in Forschung und Lehre weitgehende Eigenständigkeit genießt und zugleich in der akademischen Verantwortung einer renommierten Universität betrieben wird und als solche akademische Abschlüsse vermitteln kann.

B) Lösung

Durch das vorliegende Gesetz wird der „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ als Integratives Forschungszentrum der Technischen Universität München (TUM) errichtet.

C) Alternativen

Keine.

Insbesondere ist die bisherige Organisationsstruktur des Wissenschaftszentrums Straubing als hochschulübergreifende kooperative Einrichtung von sechs Partnerhochschulen für das künftige Aufgabenspektrum der Einrichtung und ihre fachliche Weiterentwicklung nicht mehr geeignet.

D) Kosten

Keine.

Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt im Rahmen der aus dem Ausbauprogramm für das Wissenschaftszentrum Straubing bzw. im Haushalt der Technischen Universität München zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel.

Gesetzentwurf

über den „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ (Campus-Straubing-Gesetz – CSG)

Art. 1

Errichtung, Aufgaben und Organisation des Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit

(1) ¹Am Standort Straubing besteht ein Integratives Forschungszentrum als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität München. ²Dieses Zentrum führt die Bezeichnung „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“. ³Es nimmt Aufgaben in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung mit interdisziplinärer Schwerpunktsetzung wahr. ⁴Die für Fakultäten geltenden Vorschriften finden auf das Zentrum entsprechende Anwendung, soweit nicht in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) ¹Mitglieder des Zentrums sind die Mitglieder der Technischen Universität München (Universität) und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf (Hochschule), die der Einrichtung durch Beschluss der jeweiligen Hochschulleitung zugeordnet sind, sowie die Studierenden, die in einem Studiengang immatrikuliert sind, dessen Durchführung dem Zentrum obliegt. ²Die Einzelheiten regelt die Grundordnung der Universität.

(3) Die Organe des Zentrums sind

1. der Rektor oder die Rektorin,
2. der Institutsrat.

(4) ¹Die Leitung des Zentrums führt die Bezeichnung Rektor oder Rektorin. ²Der Rektor oder die Rektorin wird vom Institutsrat auf Vorschlag der Hochschulleitung der Universität aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Zentrums gewählt und vom Präsidenten der Universität ernannt. ³Ist der Rektor oder die Rektorin Professor oder Professorin der Hochschule, so ist er oder sie mit der Ernennung zu einem Fünftel an die Universität gemäß Art. 47 des Bayerischen Beamtengesetzes abgeordnet. ⁴Die Abordnung endet mit Ende des Amtes. ⁵Im Übrigen finden auf den Rektor oder die Rektorin die Vorschriften über Dekane entsprechende Anwendung.

(5) ¹Der Institutsrat wählt auf Vorschlag des Rektors oder der Rektorin aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Zentrums einen stellvertretenden Rektor oder eine stellvertretende Rektorin; auf

diese finden die Vorschriften über Prodekane entsprechende Anwendung. ²Er wählt ferner eine für Lehre und Studium beauftragte Person, auf die die Vorschriften über Studiendekane entsprechend Anwendung finden.

(6) ¹Dem Institutsrat gehören an

1. der Rektor oder die Rektorin,
2. die nach Abs. 5 gewählten Personen,
3. fünf Vertreter der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen,
4. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
5. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
6. ein Vertreter der Studierenden,
7. die Frauenbeauftragte.

²Zur Wahl der Vertreter nach Satz 1 Nr. 3 bis 6 sind nur Mitglieder des Zentrums berechtigt. ³Im Übrigen finden die Vorschriften über den Fakultätsrat entsprechende Anwendung.

(7) Bei der Besetzung von Professuren der Hochschule, die dem Zentrum zugeordnet sind, gilt abweichend von Art. 18 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes Folgendes:

1. Die Entscheidung über die Besetzung und fachliche Ausrichtung der Stelle erfolgt im Einvernehmen mit der Hochschulleitung der Universität.
2. Der Berufungsausschuss wird vom Institutsrat im Einvernehmen mit den Hochschulleitungen der Hochschule und der Universität gebildet.
3. Über die Berufung entscheidet der Präsident der Hochschule im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Universität.

Art. 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

²Mit Ablauf des 30. September 2017 tritt Abschnitt 1 der Verordnung über die Errichtung von Wissenschaftszentren (WissZentErV) vom 31. Mai 2007 (GVBl. S. 372, BayRS 2210-1-1-12-K), die zuletzt durch § 1 Nr. 217 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, außer Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Bereits im Jahr 1998 wurde von der Staatsregierung die Gründung einer Hochschuleinrichtung am Standort Straubing mit dem Schwerpunkt auf dem Thema Nachwachsende Rohstoffe beschlossen. Das Wissenschaftszentrum Straubing, das zugleich Teil des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe ist, wurde zunächst als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung errichtet, dem zuletzt sechs Hochschulen (Technische Universität München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Universität Regensburg, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Technische Hochschule Deggendorf und Hochschule Landshut) angehört haben. Die bisherige Organisationsform ist der angestrebten fachlich-wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Einrichtung, insbesondere dem nachhaltigen Ausbau des Studienangebots am Standort Straubing und dem damit verbundenen personellen Ausbau jedoch nicht mehr angemessen. Angestrebt wird nun die Errichtung einer universitären Einrichtung mit weitgehender Eigenständigkeit in Forschung und Lehre. Die Rechtsform eines Integrativen Forschungszentrums der Technischen Universität München erscheint bestens geeignet, um die Einrichtung zu einem für Wissenschaftler und Studierende attraktiven Zentrum auf dem Gebiet der Nachwachsenden Rohstoffe zu machen und den Standort Straubing insgesamt weiterzuentwickeln.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die für die Einrichtung angestrebte Organisationsform eines Integrativen Forschungszentrums mit weitgehender, fakultätsähnlicher Eigenständigkeit in Forschung und Lehre erfordert Abweichungen von den im Bayerischen Hochschulgesetz vorgesehenen Organisationsmodellen für wissenschaftliche Einrichtungen. Eine Errichtung durch Verordnung oder Organisationsakt der Technischen Universität München wäre hierfür nicht ausreichend.

C) Zu den einzelnen Vorschriften**Art. 1:****Zu Art. 1 Abs. 1:**

Durch die Vorschrift wird der „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität München (TUM) errichtet und zugleich verbindlich am Standort Straubing verortet. Durch die Bezugnahme auf die für Fakultäten geltenden Vorschriften erhält die Einrichtung fakultätsähnliche Rechte. Insbesondere ist die Einrichtung auch promotionsführende Einrichtung nach Maßgabe der Promotionsordnung der TUM.

Zu Art. 1 Abs. 2:

Die Vorschrift benennt die Mitglieder der Einrichtung. Neben dem wissenschaftlichen und sonstigen Personal der TUM, das am Technische Universität München –

Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit tätig ist, kann auch Personal der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) der Einrichtung mit Mitgliedschaftsstatus zugeordnet werden und gleichberechtigt akademische Rechte wahrnehmen. Die Zuordnung erfolgt durch Beschluss der jeweiligen Hochschulleitung. Die HSWT erhält damit einen Sonderstatus, der ihrem Status als Gründungsmitglied des bisherigen Wissenschaftszentrums Rechnung trägt. Andere Hochschulen, insbesondere die bisherigen Partner des Wissenschaftszentrums, können auch weiterhin mit der Einrichtung in Straubing kooperieren; das von ihnen entsandte Personal erhält jedoch keinen Mitgliedschaftsstatus.

Die Grundordnung der TUM kann insbesondere vorsehen, dass die am Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit tätigen Professorinnen und Professoren der TUM als Zweitmitglieder in einer fachnahen Fakultät der TUM aufgenommen werden und dass die Professorinnen und Professoren der HSWT der TUM in Zweitmitgliedschaft angehören.

Zu Art. 1 Abs. 3:

Die Vorschrift regelt die Organe der Einrichtung.

Zu Art. 1 Abs. 4:

Abs. 4 regelt Bezeichnung und Wahl des Leiters der Einrichtung, auf den die Vorschriften über den Dekan einer Fakultät entsprechende Anwendung finden. Satz 3 stellt klar, dass auch ein Professor oder eine Professorin der HSWT zum Rektor/zur Rektorin gewählt werden kann; er oder sie ist dann für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Leitung einer TUM-Einrichtung an die TUM abgeordnet.

Zu Art. 1 Abs. 5:

Abs. 5 regelt die Wahl eines stellvertretenden Rektors bzw. einer stellvertretenden Rektorin in entsprechender Anwendung der Vorschriften über Prodekanen sowie einer für Lehre und Studium beauftragten Person in analoger Anwendung der Vorschriften über Studiendekane.

Zu Art. 1 Abs. 6:

Die Vorschrift regelt Wahl und Zusammensetzung des Institutsrats. Auf die Vorschriften über den Fakultätsrat wird Bezug genommen.

Zu Art. 1 Abs. 7:

Da es sich beim Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit um eine Einrichtung der TUM handelt, sind die dort zugeordneten Professorenstellen der HSWT in einem gemeinsamen Verfahren mit der TUM und im Einvernehmen mit der TUM-Hochschulleitung auszu-schreiben und zu besetzen. Hierzu werden in Abs. 7 entsprechende Regelungen getroffen.

Zu Art. 2:

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes sind die bisherigen Vorschriften zum Wissenschaftszentrum Straubing in der Verordnung über die Errichtung von Wissenschaftszentren (WissZentERV) aufzuheben.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatssekretär Bernd Sibler

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Bernhard Roos

Abg. Hans Ritt

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Abg. Josef Zellmeier

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über den "Technische Universität München - Campus Straubing für

Biotechnologie und Nachhaltigkeit"

(Campus-Straubing-Gesetz - CSG) (Drs. 17/16132)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatssekretär Sibler begründet. Bitte sehr.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der Entscheidung für den weiteren Ausbau des derzeitigen Wissenschaftszentrums für nachwachsende Rohstoffe in Straubing hat die Bayerische Staatsregierung im Dezember 2015 die Weichen für eine nachhaltige Stärkung und fachliche Profilierung des Standortes Straubing gestellt. Wir haben auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Dinge vernünftig und konstruktiv begleiten zu können.

Das Studienangebot wird in den kommenden Jahren deutlich ausgeweitet. Zukunftsweisende Studiengänge kommen als neue Angebote hinzu. Straubing hat sich auf dem Themenfeld der nachwachsenden Rohstoffe einen hervorragenden Namen in der Community gemacht. Das passt auch sehr gut in eine Region wie Niederbayern, die agrarisch geprägt ist. Jetzt haben wir dieses Angebot erweitert um beispielsweise die chemische Biotechnologie und Bioökonomie. Insgesamt soll dieser Standort auf etwa 1.000 Studienplätze anwachsen.

Im Zuge dieser Änderungen ist es nun notwendig, die Rechts- und Organisationsformen zu überprüfen, um letztlich die neuen Aufgaben in Forschung und Lehre auch entsprechend abbilden zu können. Wie bekannt, ist Straubing eine hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung unter Mitwirkung von sechs Hochschulen. Damit wird sehr schnell deutlich, dass hier momentan ein sehr komplexes und aufwendiges

Abstimmungsverfahren gegeben ist. Das wird in Zukunft so nicht mehr ausreichend sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt deshalb, eine Hochschuleinrichtung in der Trägerschaft der Technischen Universität München – TUM – zu errichten. Durch das vorgeschlagene Gesetz wird der Standort Straubing ein integratives Forschungszentrum der Technischen Universität München. Die wissenschaftliche Verantwortung für Forschung und Lehre wird damit auf die TU München übertragen. Der Name soll dann lauten, und der ist mit den Leuten vor Ort abgesprochen: "Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit". Dieser Campus soll mit fakultätsähnlichen Rechten ausgestattet werden. Damit wäre dann auch die akademische Eigenständigkeit gewährleistet. Das heißt ganz konkret, dass der Campus selbstständig neben den Fakultäten der TU München stehen soll. Er ist unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet. Der Campus verantwortet sein eigenes Studienangebot, ohne dass eine Fakultät der TUM mitwirken müsste. Er bekommt auch das Königsrecht aller universitären Einrichtungen, nämlich das Promotionsrecht. Straubing soll damit seine eigenen Doktoranden bekommen. Die Studentinnen und Studenten werden Studierende der TU.

Meine Damen und Herren, wir schlagen in diesem Gesetzentwurf vor, dass die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf – HSWT –, die sich in der historischen Entwicklung des Standortes Straubing ganz hervorragende Verdienste erworben hat, eine privilegierte Partnerschaft bekommt. Dazu, wie diese ausgestaltet wird, finden derzeit Gespräche zwischen der TUM und der HSWT statt. Schließlich war die HSWT das zweite Gründungsmitglied neben der TUM und hat am Erfolg des Wissenschaftsstandortes Straubing in herausragender Art und Weise Anteil. Weitere Hochschulen können, wenn sie wollen, im Rahmen von Hochschulkooperationen an Forschung und Lehre selbstverständlich mitarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Standort Straubing hätte die gewählte Organisationsform uneingeschränkt Vorteile. Straubing würde neben München,

Garching und Weihenstephan vierter Standort der Exzellenz- und Eliteuniversität TU München, die weltweit bekannt ist. Davon könnte der Standort Straubing ganz besonders profitieren. Straubing wird zur Universitätsstadt. Die Einrichtung profitiert natürlich auch von der Marke TU München und kann zugleich an die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Wissenschaftszentrums anknüpfen.

Eine klare Rechtsform und die Zuordnung der Einrichtung zur TUM ist für Studieninteressierte attraktiv und für die Gewinnung herausragender Akademikerinnen und Akademiker ganz entscheidend. Für Professorinnen oder Professoren, die sich für einen solchen Standort entscheiden wollen, kommt es doch darauf an, welches Image, welchen Ruf und welchen Leumund in der wissenschaftlichen Community eine solche Einrichtung hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Überlegungen, die Grundlage für den Gesetzentwurf sind, sind mit den Entscheidungsträgern aus Straubing und der ganzen Region intensiv besprochen worden. Dort findet unser Vorschlag volle Zustimmung. Die Kollegen Ritt und Zellmeier werden es in ihren Reden vermutlich bestätigen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Gesetzentwurf einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Standortes Straubing und damit natürlich auch des Wissenschaftsstandortes Bayern leisten werden. Besonders bemerkenswert ist, dass wir damit an ein absolutes Profil der Region anknüpfen können, nämlich an die Landwirtschaft, und dass wir dieses Profil in den modernen Forschungsbereichen fortführen können. Das ist bayerische Wissenschaftspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Der nächste Redner ist Kollege Roos. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): Verehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatssekretär Sibler, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! In der Tat ist es eine sehr positive Entwicklung für den Wissenschaftsstandort Niederbayern und Ostbayern, wenn eine wei-

tere Evolutionsstufe erklommen wird, indem das Wissenschaftszentrum Straubing im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe zur universitären Einrichtung "Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" wird. Grundlage dafür ist das CSG, das Campus-Straubing-Gesetz, das Kollege Bernd Sibler gerade vorgestellt hat. Wir unterstützen grundsätzlich diesen Weg nach oben. Ich darf daran erinnern, dass mein Kollege Reinhold Perlak, der Alt-Oberbürgermeister der ehrwürdigen Forschungsstadt Straubing, diese Einrichtung seit Jahrzehnten gefordert hat. Er wird sicher nichts dagegen haben, dass aus dem Hochschulstandort Straubing nun ein Universitätsstandort Straubing wird.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hans Ritt (CSU))

Ich darf auch daran erinnern, dass Reinhold Perlak als Techniker immer die Vernetzung zwischen Forschung, Wissenschaft und der Wirtschaft seiner Heimatstadt gefordert hat. Er hat dafür gesorgt, dass am Donauhafen Straubing-Sand Unternehmen angesiedelt wurden, die sich mit der Forschung über nachwachsende Rohstoffe, nämlich mit der Substituierung fossiler Kraftstoffe zum Beispiel durch strohbasierete Kraftstoffe beschäftigen. Das war visionär, und diese Vision wird jetzt zur Realität. Dazu gratuliere ich nachträglich meinem jetzt sich im verdienten Ruhestand befindenden Kollegen Reinhold Perlak.

Eine zweite Mandatsträgerin in Niederbayern strebt etwas Ähnliches an. Ich möchte nicht darauf verzichten, die Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer aus Kelheim zu erwähnen. Kelheim möchte ebenfalls eine universitäre Einrichtung für Fibre-, also Fasertechnologie. Der TU-Präsident war auch schon mehrfach vor Ort. Das wäre eine Aufwertung dieser Region.

Zurück aber zum Thema im engeren Sinn. Die Exzellenzuniversität TU München und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bieten einen riesigen Rahmen. Beide sollen Mitglieder des Campus Straubing werden. Damit werden aber von den ehemals sechs beteiligten Hochschuleinrichtungen vier außen vor gelassen. Unberücksichtigt bleiben

nämlich die Universität Regensburg, die OTH Regensburg, die Technische Hochschule Deggendorf und die Hochschule Landshut. Ich gebe zu bedenken, dass man diese vier Hochschulen im Sinne einer privilegierten Partnerschaft einbeziehen und ihnen nicht nur anbieten sollte, sie könnten kooperieren, wenn sie es wollen. Was die von mir genannten vier ostbayerischen Hochschulen zur Entwicklung des Standorts Straubing beigetragen haben, ist mindestens vergleichbar mit dem, was die TU München geleistet hat. Insofern sollte nicht mit unterschiedlichem Maß gemessen werden, sondern eine zukunftsorientierte Konstellation unter Einbeziehung der angesprochenen vier Hochschulen geschaffen werden.

Als Organe des Zentrums sind – und das ist schon ein Treppenwitz, dass dabei sämtliche ostbayerischen Hochschulen ferngehalten werden – der Rektor und der Institutsrat vorgesehen. Der Institutsrat soll einem Fakultätsrat vergleichbar sein. Nach den Äußerungen des Landesverbandes der Wissenschaftler in Bayern ist in der vorgeschlagenen Konstellation der wissenschaftliche Mittelbau jedoch unterrepräsentiert. Der Anteil des Mittelbaus in diesem Institutsrat sinkt nämlich von 13,3 %, wie es bei einem Fakultätsrat üblich ist, auf 8,3 %. Das ist nicht gerechtfertigt. Gleiches gilt für die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität. Im Gegenzug erhöht sich natürlich das Gewicht der Professorenschaft. Darüber kann man trefflich streiten. Der Landesverband der Wissenschaftler schlägt vor, dass wir in der Anlaufphase eine Halbierung von Professoren und Mittelbau vornehmen, dass also die Gewichtung nicht verändert wird.

Ich darf noch darauf verweisen, dass das Promotionsrecht ein absolutes Positivum ist. Die Kritikpunkte, die ich genannt habe, sollen nicht das gesamte Projekt infrage stellen. Wir stehen absolut hinter diesem Projekt. So hat sich auch mein Fraktionsvorsitzender Markus Rinderspacher geäußert. Diese neue Einrichtung ist eine absolut korrekte und begrüßenswerte Fortsetzung der niederbayerischen Erfolgsgeschichte in der Hochschullandschaft.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Nur noch eine letzte Bemerkung. Lieber Bernd Sibler, du weißt, dass die Sozialdemokraten für Bayern die verfasste Studierendenschaft fordert.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Bayern ist das letzte Land, das keine verfasste Studierendenschaft hat.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Auch das müssen wir einführen, und zwar nicht nur in Straubing, sondern in ganz Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Roos. – Nächster Redner ist der Kollege Ritt. Bitte schön.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1998 werden alle in Bayern stattfindenden Aktivitäten rund um das Thema nachwachsende Rohstoffe in Straubing forciert und gebündelt. Die Gründung einer Hochschuleinrichtung am Standort Straubing mit diesem Themenschwerpunkt wurde von der Bayerischen Staatsregierung im selben Jahr beschlossen. Das Wissenschaftszentrum Straubing, das zugleich Teil des international agierenden Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe ist, wurde dabei zunächst als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung errichtet. Diesem Kompetenzzentrum haben zuletzt sechs Hochschulen, die Technische Universität München, die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, die Universität Regensburg, die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, die Technische Hochschule Degendorf und die Hochschule Landshut, angehört. Die bisherige Organisationsform ist für die angestrebte fachlich-wissenschaftliche Weiterentwicklung der Einrichtung jedoch nicht mehr angemessen. Das betrifft vor allem den nachhaltigen Ausbau des

Studienangebots am Standort Straubing und den damit verbundenen personellen Ausbau.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der "Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" als integratives Forschungszentrum der TU München errichtet werden. Diese neue Rechts- und Organisationsform ist geeignet, um die Einrichtung zu einem für Wissenschaftler und Studierende attraktiven Zentrum auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zu machen. Zugleich lässt sie erwarten, dass der Standort Straubing insgesamt weiterentwickelt wird und zusätzliche Strahlkraft entwickeln kann.

Als örtlichem Mandatsträger ist mir eine solche Entwicklung ein besonderes, vor allem persönliches Anliegen. Dass dies überhaupt möglich ist, haben wir unserer Staatsregierung, vor allem unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer mit seiner Zusage aus dem Jahr 2015, zu verdanken. Ministerpräsident Seehofer gilt dafür mein besonderer Dank.

Zugleich darf ich meiner Fraktion danken, die die dazu notwendigen finanziellen Mittel bewilligt und zur Verfügung gestellt hat.

Danken möchte ich auch Herrn Staatssekretär Bernd Sibler. Er hat in zahlreichen Gesprächen mit den Hochschulen viel dazu beigetragen, dass das Konzept heute steht. Dafür ein herzliches "Vergelts Gott", lieber Bernd.

Nachwachsende Rohstoffe und der vorausschauende Umgang mit den Ressourcen der Natur stehen ganz im Bewusstsein einer modernen Innovationsgesellschaft. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung werden die vielfältigen Bemühungen der Straubinger Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen gewürdigt und gemäß ihrer gesamtgesellschaftlich außergewöhnlichen Wertigkeit hervorgehoben.

Ich bitte daher um die Verweisung in den zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Ritt. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir FREIEN WÄHLER freuen uns, dass der Wissenschafts- und Studienstandort Straubing aufgewertet wird. Wir FREIEN WÄHLER stehen für die gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Regionen Bayerns. Wenn man sich die Zahlen anschaut, gerade von Niederbayern, kann man feststellen, dass über Jahre hinweg das Verhältnis der Einwohnerzahl zu der der Studienplätze unterproportional war. Insofern ist es Zeit, endlich auch in dieser Richtung etwas zu tun.

Wie gesagt: Wir finden es gut, dass Straubing als Hochschulstandort die notwendige Aufwertung erfahren hat. Worüber wir hier aber reden, ist das Gesetz. Es stellt sich zum einen die Frage – da habe ich noch keine Begründung gehört, auch nicht vom Staatssekretär –, warum es eines Gesetzes bedarf, warum man es nicht anders machen kann. In der Begründung steht zwar, eine Verordnung sei nicht zielführend. Nirgendwo steht aber, warum nicht. Darüber wird man im Ausschuss sicherlich noch reden müssen.

Vielleicht auch noch über den Namen. Wenn da steht "Technische Universität München – Campus Straubing", ist das vielleicht etwas zu wenig. Man könnte sich überlegen, das etwas aufzuwerten, gerade für die Straubinger. Aber das ist nur eine Überlegung, die mir durch den Kopf gegangen ist, worüber wir uns im Ausschuss sicherlich noch intensiver Gedanken machen können.

Ich will noch auf zwei Punkte eingehen, die ich mir ebenso wie Kollege Roos notiert habe. Der eine betrifft die Kooperationspartner. Wenn sechs Kooperationspartner aktiv sind und etwas auf den Weg bringen, sich im Gesetz jetzt aber nur noch zwei finden und vier nicht mehr, muss man sich zumindest fragen, warum. Das mag richtig und

auch so abgesprochen sein. Es kann aber auch sein – von einigen Seiten hat man da zumindest ein Grummeln gehört –, dass man es sich vielleicht etwas anders wünscht. Aber darüber werden wir uns noch unterhalten. Auch da würde ich mich ganz gerne überzeugen lassen wollen.

Beim zweiten Punkt brauche ich mich nicht überzeugen zu lassen, sondern da habe ich schon eine Überzeugung, nämlich was die Beteiligung des Mittelbaus und der Studierenden anbetrifft. Es kann nicht sein, dass durch ein neues Gesetz Rechte der Studierenden und des Mittelbaus, die es an allen anderen Einrichtungen in Bayern gibt, durch die Hintertür geschmälert werden. Dagegen werden wir uns entschieden wehren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Studierende sind Mitglieder der Hochschule, ähnlich wie der Mittelbau. Sie jeweils nur zu 8 % zu beteiligen, wie es vorher schon ausgerechnet und genannt wurde, ist einer so wichtigen Einrichtung, glaube ich, nicht angemessen. Dazu werden wir uns im Hochschulausschuss sicherlich noch austauschen und fragen, was der Hintergrund gewesen ist, ob das Absicht war und warum und wie lange.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass man vielleicht noch die eine oder andere Zielrichtung oder einen Inhalt ins Gesetz schreibt.

Es ist ein sehr technisches Gesetz. Aber auch das hindert uns nicht daran, einem solchen Gesetz grundsätzlich zuzustimmen, wenn vielleicht das eine oder andere, gerade was die Beteiligung von Studierenden anbetrifft, ausgeräumt wird.

Ich will aber doch noch einmal die positiven Aspekte in den Vordergrund stellen: Das ist die Stärkung des Hochschulstandortes Straubing, das ist die Stärkung der Region, das ist in dem Fall die Stärkung Niederbayerns, aber auch, dass Bayern in der Hochschullandschaft insgesamt noch differenzierter aufgestellt wird. All das sind Punkte, die uns FREIEN WÄHLERN seit langer Zeit am Herzen liegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen auch die Regionen stark machen und die Möglichkeit geben, vor Ort zu studieren, nicht nur in den Zentren. Die Staatsregierung geht damit einen richtigen Weg, den haben wir schon lange gefordert. Insofern ist unsere Grundstimmung positiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Piazolo. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich allen Straubingern und Straubingerinnen ganz herzlich zur Universitätsstadt gratulieren. Immerhin wird dort schon seit 1998 an erneuerbaren Rohstoffen geforscht. Das Ganze zu verstetigen, liegt in unser aller Interesse. Insofern können wir den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßen.

Dazu, dass statt des bisherigen Forschungsverbunds jetzt die Technische Universität München Träger ist, wurde schon einiges gesagt. Natürlich erhoffen wir uns, dass auch die Sichtbarkeit der anderen beteiligten Hochschulen weiterhin gewährleistet ist. Insgesamt ist die Verstetigung aber ein richtiger Schritt, und vor allem aus Sicht der GRÜNEN ist es ein richtiges Signal, zu zeigen, dass Biotechnologie und nachhaltige nachwachsende Rohstoffe der Forschung bedürfen.

Kolleginnen und Kollegen, Deutschland wird 2020 wiederum sein Klimaziel verfehlen. Deshalb ist es wichtig, mehr Geld in die Arbeit mit nachwachsenden Rohstoffen zu stecken. Ich würde mir allerdings wünschen, dass es hierbei nicht nur um Leuchtturmprojekte wie in Straubing geht, sondern dass wir das auch flächendeckend mehr in die universitäre Hochschullandschaft einbringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich vermisse ein Gesamtkonzept der Staatsregierung, wohin wir wollen, wie das Ganze aufgestellt sein kann, und zwar nicht nur zur Forschung an nachhaltigen Rohstoffen und erneuerbaren Energien. Das gilt für die Hochschulentwicklung insgesamt. Wir erleben in den letzten Jahren, dass immer mehr Standorte gegründet werden und Ausgliederungen stattfinden. Gleichzeitig möchten wir in die Exzellenz investieren. Mir fehlt der übergeordnete Plan, wie wir beides erreichen können.

Um das noch einmal darzustellen: Der Standort Straubing ist sinnvoll, wir begrüßen das. Wir brauchen an der Stelle aber noch mehr, damit wir sinnvolle Entwicklungsperspektiven für die Regionen, aber auch für unsere Wissenschaftslandschaft finden. Bei der Hochschulentwicklung ist selbstverständlich nicht nur die Staatsregierung, sondern sind auch die Hochschulen und die Hochschulstandorte selbst gefordert.

Vorhin wurde es schon mehrfach angesprochen: In den Gremien der akademischen Selbstverwaltung brauchen wir eine angemessene Repräsentanz aller Statusgruppen, um die Entwicklung für die Studierenden und die Lehrenden sowie für die Standorte von innen heraus beeinflussen zu können. Ich verstehe deshalb nicht, warum mit dem Gesetzentwurf der wissenschaftliche Mittelbau und die Studierenden im Institutsrat gegenüber den Fakultätsräten plötzlich weniger repräsentiert sein sollen. Sie schreiben im Gesetzentwurf selber: "Die für Fakultäten geltenden Vorschriften finden auf das Zentrum entsprechende Anwendung...".

Ich würde mir wünschen, dass das auch an dieser Stelle geschieht. Mir erschließt sich nicht, warum der wissenschaftliche Mittelbau und die Studierenden nur noch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin stellen sollen. Das ist einfach ein Weniger an Demokratie und ein Weniger an Mitbestimmung, und das sollten wir auf jeden Fall noch korrigieren. Ich glaube, dass es gerade für Studieninteressierte und Studierende sehr attraktiv ist, einen TU-Abschluss erwerben zu können. Ich denke, das ist auch einer der Gründe dafür, dass dort die Federführung liegt. Ich möchte das gar nicht bewerten; es ist allein schon aus Marketinggründen positiv zu sehen. Trotz alledem ist es wichtig,

dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden im gleichen Umfang mitbestimmen können wie bei ihrer Mutterhochschule.

Ich fasse zusammen. Wir haben dazu einen Änderungsantrag ins Verfahren eingebracht, und ich würde mich freuen, wenn es im laufenden Verfahren noch zu Korrekturen kommen könnte. Wagen Sie ein bisschen mehr Demokratie, auch in Straubing.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Zellmeier das Wort. Bitte schön, Herr Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für meinen Stimmkreis, für die Region Straubing-Bogen, für die Stadt Straubing und für den Landkreis Straubing-Bogen. Ich möchte mich den Worten meiner Vorredner, die ja alle die Schaffung des TU-Campus Straubing gewürdigt haben, und insbesondere den Worten meines Kollegen Hans Ritt anschließen. Wir haben gemeinsam mit Oberbürgermeister Markus Pannermayr und Landrat Josef Laumer Schulter an Schulter dafür gekämpft, dass wir diese hochwertige Universitätseinrichtung in unserer Region bekommen. Ich möchte auch noch den Dank an unseren Ministerpräsidenten Horst Seehofer, der das massiv vorangetrieben hat, an den zuständigen Minister Ludwig Spaenle und an den zuständigen Staatssekretär Bernd Sibler betonen. Lieber Bernd, herzlichen Dank für die Unterstützung. Ich danke aber auch dem TU-Präsidenten Wolfgang Herrmann, der uns wirklich großartig unterstützt hat und der das Konzept mitgetragen und mitentworfen hat. Darüber hinaus gilt mein Dank nicht nur unserem Oberbürgermeister Markus Pannermayr, sondern auch seinem Vorgänger Reinhold Perlak, der ebenfalls immer gemeinsam mit uns parteiübergreifend gekämpft hat; Bernhard Roos hat es zu Recht erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Ich danke aber auch dem Ehrenvorsitzenden des Vereins Hochschulstadt Straubing, Herrn Dr. Hermann Balle, dem Verleger, der das medial begleitet hat und der mit der Gründung des Hochschulstadt-Vereins einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, sowie den Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, die uns immer unterstützt haben. Ich glaube, das ist für ganz Ostbayern wichtig, weil dadurch eine Lücke in der Hochschullandschaft Ostbayerns geschlossen wurde, die uns in Straubing früher sehr geschmerzt hat. Dass wir jetzt auch noch Universitätsstandort geworden sind, noch dazu mit dem exzellenten Ruf der TU München, ist natürlich ein besonderes Privileg.

Ich möchte auch der HSWT Danke sagen, die bei der Gründung des Wissenschaftszentrums von Anfang an Großes geleistet hat und ein enger und privilegierter Partner bleiben wird. Ich danke – da greife ich die Kritik vom Kollegen Roos auf – auch den anderen vier Hochschulen, der Uni Regensburg, der OTH Regensburg, der TH Deggendorf und der Hochschule Landshut, für die Partnerschaftlichkeit, die sie an den Tag gelegt haben.

Zur geäußerten Kritik will ich eines sagen: Sechs Entscheidungsträger, die etwas voranbringen sollen, waren für uns ein sehr schwieriges Konstrukt. Man wollte sie nicht ausbooten, sondern will weiter mit ihnen kooperieren. Ich bitte aber auch um Verständnis dafür, dass eine Hochschuleinrichtung, eine Universitätseinrichtung die Kreativität, die es vor Ort gibt, bündeln und möglichst schnell zu Entscheidungen kommen muss. Das war in der Praxis nicht einfach, weil jede der sechs Hochschulen natürlich geschaut hat: Wie passt das zu meinem örtlichen Angebot? Damit waren natürlich immer Friktionen gegeben. Trotz der guten Partnerschaft verliefen die Entscheidungen zu langsam. Jetzt haben wir eine schnellere Entscheidung. Wir haben örtliche Gremien mit weitgehender Eigenständigkeit, wenn es um die Berufung von Lehrpersonal und um die Studenten geht, die sich wegen des exzellenten Rufs der TU München und der HSWT für den Standort interessieren. Ich glaube, die Kombination ist hervorragend, um den Standort zu stärken, exzellente Forschung und Lehre zu bieten und natürlich auch die regionale Entwicklung voranzutreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hochschulstandorte sind nämlich auch ein wesentlicher Faktor der regionalen Entwicklung. Wir haben in Niederbayern und in Ostbayern allgemein viele gute Beispiele, wie sich Hochschulstandorte exzellent entwickelt haben. In diese Reihe wollen wir uns nahtlos einfügen. Dazu gehören, wie genannt, das Promotionsrecht, ein eigener Haushaltstitel – auch das ist sehr wichtig –, ein Rektor und ein Institutsrat, die vor Ort direkte Ansprechpartner sind und mit denen Partner etwas anfangen können, weil sie wissen, wie die Funktion und der Status jeweils sind. Dass wir ein eigenes Gesetz bekommen, das uns absichert, ist für uns besonders erfreulich. Es macht auch, wie gesagt, deutlich, dass all das, was hier in der Vergangenheit geleistet wurde, nun im Höhepunkt des TU-Campus gipfelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass die Quote der Studierenden deutlich nach oben geht, sind wir darauf angewiesen, durch das Hochschulangebot junge Leute in der Region zu halten, aber auch gute junge Leute in die Region und den ländlichen Raum zu holen. Hier gab es über die Jahre hinweg eine gute Entwicklung. Ich nenne nur C.A.R.M.E.N., TFZ, Wissenschaftszentrum, Fraunhofer-Gesellschaft, NAWAREUM oder auch die angedachte Nutzung des Karmelitenklosters. Edmund Stoiber, Josef Miller, Helmut Brunner, Ilse Aigner und Markus Söder haben uns hier sehr unterstützt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie müssen auch noch alle anderen Namen aufzählen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: – Nein, er hat keine Zeit mehr. – Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Josef Zellmeier (CSU): Damit beende ich es auch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns hat wirklich die ganze Staatsregierung unterstützt, und das muss an dieser Stelle gesagt werden. Sonst wäre es nicht gegangen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Lassen Sie uns die anderen Namen schriftlich zukommen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich gebe jetzt bekannt, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, zur ursprünglichen Tagesordnung zurückzukehren. Das heißt, wir werden die Tagesordnungspunkte jetzt in der ordentlichen Reihenfolge – 3, 4, 5 und 6 – weiter abarbeiten und gehen momentan davon aus, dass wir diese Tagesordnungspunkte auch noch vor der Mittagspause erledigen können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/16132

Gesetz über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit"
(Campus-Straubing-Gesetz - CSG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16350

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit"
(Campus-Straubing-Gesetz - CSG)
(Drs. 17/16132)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/16603

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den „Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ (Campus-Straubing-Gesetz - CSG)
(Drs. 17/16132)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 1 Abs. 6 Satz 1 folgende Fassung erhält:

„(6) ¹Dem Institutsrat gehören an

1. der Rektor oder die Rektorin,
2. die nach Abs. 5 gewählten Personen,
3. sechs Vertreter der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen,

4. zwei Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
5. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
6. zwei Vertreter der Studierenden,
7. die Frauenbeauftragte.“

Berichterstatter zu 1: **Robert Brannekämper**
Berichterstatterin zu 2: **Verena Osgyan**
Berichterstatterin zu 3: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstatterin zu 1: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstatter zu 2-3: **Robert Brannekämper**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/16350 und 17/16603 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16350 und Drs. 17/16603 in seiner 66. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16603 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16350 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16350 und Drs. 17/16603 in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16603 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16350 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16530 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16607 – das ist der Antrag von Abgeordneten der SPD – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 12 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17404. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, Fraktion der FREIEN WÄH-

LER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über Verbote der Gesichtshüllung in Bayern".

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr beende ich jetzt die Sitzung für heute, weil wir für den nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr zur Abstimmung kommen.

Ich bedanke mich bei Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.42 Uhr)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/16132, 17/17472

Gesetz über den „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ (Campus-Straubing-Gesetz – CSG)

Art. 1

Errichtung, Aufgaben und Organisation des Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit

(1) ¹Am Standort Straubing besteht ein Integratives Forschungszentrum als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität München. ²Dieses Zentrum führt die Bezeichnung „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“. ³Es nimmt Aufgaben in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung mit interdisziplinärer Schwerpunktsetzung wahr. ⁴Die für Fakultäten geltenden Vorschriften finden auf das Zentrum entsprechende Anwendung, soweit nicht in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) ¹Mitglieder des Zentrums sind die Mitglieder der Technischen Universität München (Universität) und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf (Hochschule), die der Einrichtung durch Beschluss der jeweiligen Hochschulleitung zugeordnet sind, sowie die Studierenden, die in einem Studiengang immatrikuliert sind, dessen Durchführung dem Zentrum obliegt. ²Die Einzelheiten regelt die Grundordnung der Universität.

(3) Die Organe des Zentrums sind

1. der Rektor oder die Rektorin,
2. der Institutsrat.

(4) ¹Die Leitung des Zentrums führt die Bezeichnung Rektor oder Rektorin. ²Der Rektor oder die Rektorin wird vom Institutsrat auf Vorschlag der Hochschulleitung der Universität aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Zentrums gewählt und

vom Präsidenten der Universität ernannt. ³Ist der Rektor oder die Rektorin Professor oder Professorin der Hochschule, so ist er oder sie mit der Ernennung zu einem Fünftel an die Universität gemäß Art. 47 des Bayerischen Beamtengesetzes abgeordnet. ⁴Die Abordnung endet mit Ende des Amtes. ⁵Im Übrigen finden auf den Rektor oder die Rektorin die Vorschriften über Dekane entsprechende Anwendung.

(5) ¹Der Institutsrat wählt auf Vorschlag des Rektors oder der Rektorin aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Zentrums einen stellvertretenden Rektor oder eine stellvertretende Rektorin; auf diese finden die Vorschriften über Prodekanen entsprechende Anwendung. ²Er wählt ferner eine für Lehre und Studium beauftragte Person, auf die die Vorschriften über Studiendekane entsprechend Anwendung finden.

(6) ¹Dem Institutsrat gehören an

1. der Rektor oder die Rektorin,
2. die nach Abs. 5 gewählten Personen,
3. sechs Vertreter der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen,
4. zwei Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
5. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
6. zwei Vertreter der Studierenden,
7. die Frauenbeauftragte.

²Zur Wahl der Vertreter nach Satz 1 Nr. 3 bis 6 sind nur Mitglieder des Zentrums berechtigt. ³Im Übrigen finden die Vorschriften über den Fakultätsrat entsprechende Anwendung.

(7) Bei der Besetzung von Professuren der Hochschule, die dem Zentrum zugeordnet sind, gilt abweichend von Art. 18 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes Folgendes:

1. Die Entscheidung über die Besetzung und fachliche Ausrichtung der Stelle erfolgt im Einvernehmen mit der Hochschulleitung der Universität.
2. Der Berufungsausschuss wird vom Institutsrat im Einvernehmen mit den Hochschulleitungen der Hochschule und der Universität gebildet.
3. Über die Berufung entscheidet der Präsident der Hochschule im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Universität.

Art. 2**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

²Mit Ablauf des 30. September 2017 tritt Abschnitt 1 der Verordnung über die Errichtung von Wissenschaftszentren (WissZentErV) vom 31. Mai 2007 (GVBl. S. 372, BayRS 2210-1-1-12-K), die zuletzt durch § 1 Nr. 217 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, außer Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Hans Ritt

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Verena Osgyan

Abg. Josef Zellmeier

Staatssekretär Bernd Sibler

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" (Campus-Straubing-Gesetz - CSG)

(Drs. 17/16132)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/16350)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 17/16603)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarungen im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeiten darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Ritt für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Hans Ritt (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Ehre, hier und jetzt zu diesem Punkt zu sprechen. Wir alle sind uns doch einig: Viele Köche verderben den Brei. Im Wissenschaftszentrum Straubing gibt es tagtäglich Bestrebungen und Bemühungen, die von gesamtgesellschaftlichem Wert und für uns alle von großer Güte sind. Dort wird ein wesentlicher Beitrag zur Realisierung der Energiewende geleistet. Um diese Arbeit weiterhin gewährleisten zu können, ist die bisherige Organisationsform der angestrebten fachlichen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Einrichtung nicht mehr

angemessen. Ein Konstrukt mit sechs Entscheidungsträgern, die alle etwas voranbringen und dabei auch eigene Interessen und Vorstellungen einbringen wollen, ist schwerfällig und macht umständliche und langwierige Abstimmungsprozesse erforderlich. Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal einzusetzen und den Wissenschaftsvorsprung auszubauen, ist eine Bündelung und damit eine Vereinfachung notwendig.

Die Übertragung der Verantwortung für das Wissenschaftszentrum auf die TU München ist daher die logische Folge. Sie begründet sich auch aus der Historie. 2001 hat das Wissenschaftszentrum Straubing seine Tätigkeit als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung aufgenommen. Die TU München und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf waren die Gründungshochschulen, wobei sich die Technische Universität München von Anfang an sehr intensiv für das Wissenschaftszentrum eingesetzt und maßgeblich zum heutigen Erfolg des Standorts beigetragen hat. Ähnliches gilt auch für die Hochschule Weihenstephan. Ihr fällt somit ein privilegierter Status im Vergleich mit den anderen vier Kooperationshochschulen zu.

Die Region Straubing hat per se ein großes Interesse daran, dass das Zentrum für Biotechnologie und Nachhaltigkeit so, wie das der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht, als Campus Straubing der Münchner Exzellenzuniversität betrieben wird. Es gilt nun, die weitere Entwicklung zu beobachten. Wir begrüßen und unterstützen deshalb den Beschluss des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 17. Mai 2017, dem Landtag in zwei Jahren über die Entwicklung zu berichten. Außerdem soll nach fünf Jahren evaluiert werden, wie sich der Hochschulstandort insgesamt entwickelt und wie sich die Zusammenarbeit der beteiligten Hochschulen, vor allem die der TU München, am integrativen Forschungszentrum gestaltet hat. So können wir sicher gehen, dass die Ressourcen für diesen Hochschulstandort weiter angehoben werden, sodass Straubing seinem Ruf als Region der nachwachsenden Rohstoffe gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Besten Dank, Herr Kollege Ritt. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Herr Präsident Herrmann von der TU München – Sie können sich nicht verstecken, dafür sind Sie zu groß –, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf behandeln, der zwei gute Nachrichten enthält. Die eine gute Nachricht ist die – und hier sind wir, Herr Kollege Ritt, deutlich einer Meinung –, dass der Hochschulstandort Straubing gestärkt wird. Straubing bekommt eine eigene Fakultät für Biotechnologie und Nachhaltigkeit. Das ist großartig. Damit wird ein Bestreben Wirklichkeit, das mein Kollege Reinhold Perlak als früherer Oberbürgermeister von Straubing sehr lange begleitet hat. Er war auch eine Legislaturperiode lang Abgeordneter hier im Landtag. In seiner Abwesenheit darf ich sagen: Das wäre heute für ihn ein großer Tag. Er hat nämlich immer dafür gekämpft, dass Straubing und Niederbayern ein großer Standort werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Campus Straubing ist eine tolle Idee. Insofern begrüßen wir, die SPD, dies ausdrücklich.

Nun zu der zweiten guten Nachricht: Nur mit der SPD gibt es dort echte Partizipation. Ich glaube nicht, dass dieser Häkelfehler von der Staatsregierung oder vom Präsidenten der TUM kommt. Das unterstelle ich nicht, sondern ich nehme an, ihr alle habt es gut gemeint und habt euch darauf fokussiert, den Straubinger Standort auszubauen. Mitspracherechte sind aber ein hohes Gut. Wir haben deshalb mit unserem Änderungsantrag zu Recht eingefordert, anstatt fünf Professorinnen und Professoren müssen es sechs Professorinnen und Professoren im Fakultätsrat sein. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen darf es nicht nur einer oder eine, sondern es müssen zwei sein, und von den Studierendenvertretern oder -vertreterinnen darf es auch nicht nur einer oder eine sein, sondern es müssen zwei sein. Herr

Minister – er ist gar nicht anwesend – – Lieber Herr Staatssekretär Bernd Sibler, wir definieren Mitsprache allerdings etwas anders. Wir wollen die Verfasste Studierendenschaft. Wir wollen Studierende in der Hochschulleitung. Aber eines müsst ihr hinbekommen, ihr müsst euch an das Hochschulgesetz halten. Das Hochschulpersonalgesetz trifft eindeutige Vorgaben. Dass ihr im Gesetzentwurf darunter geblieben seid, verbuche ich als Chance für die SPD. Ihr wolltet sehen, ob wir aufgewacht sind und nicht schlafen. Das tun wir nicht. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist dann auch mit großer Mehrheit angenommen worden. Das ist gut, und insofern sind das zwei gute Nachrichten: Es gibt die Fakultät in Straubing, das ist großartig, und es gibt eine echte Mitsprache.

Ich will aber ein wenig Wasser in den Wein schütten. Meine erste Kritik ist Folgende: Herr Kollege Ritt hat eben von den vielen Köchen gesprochen, die den Brei verderben. Das kommt aber ganz darauf an, welche Chefköchin man vor Ort hat. Wenn es eine Chefköchin nämlich schafft, alle Partner ins Boot zu holen und dann die richtigen Zutaten und die richtige Hitze vorbereitet, dann kann das Mahl, das wir kredenzt bekommen, ausgezeichnet sein. Ich baue deshalb darauf, dass die örtlichen und überregionalen Partnerinnen und Partner, nämlich auch die anderen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, trotzdem an Bord bleiben, auch wenn wir uns jetzt eine andere Konzeption überlegt haben. Die sechs Partnerinnen und Partner hatten auch ein Interesse daran, das Thema voranzubringen. Also, in dieser Frage kommen wir nicht zusammen. Wenn man Köchinnen und Köchen eine gute Chefköchin vorsetzt, kann sehr wohl etwas Gutes daraus werden.

Der zweite Kritikpunkt ist, dass ich keine Gesamtstrategie des Freistaats Bayern erkennen kann, was die Standorte angeht. Ich sehe keine Strategie, wie wir den Hochschulstandort Bayern für 2040, 2050, 2060 weiterentwickeln wollen. Einmal wird hier etwas eröffnet, dann wird dort etwas ausgebaut; das geschieht immer sehr findig, und der Präsident der Technischen Universität ist auch sehr erfinderisch darin. Er schafft es nicht nur, in München die Bedingungen für Forschung und Lehre besser auszubau-

en, er geht sogar außerhalb Bayerns große Schritte. Er geht nach Straubing, nach Oberbayern und Raitenhaslach. Herr Präsident Herrmann, Sie sind extrem umtriebig. Ich wünschte mir, der Freistaat Bayern hätte auch eine Strategie bei der Frage, wie es mit dem Hochschulstandort Bayern weitergehen soll. Wo setzen wir Schwerpunkte bei den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften? Wie setzen wir Themen wie die Frauenförderung um? Wie gehen wir mit dem Mitspracherecht der Studierenden um? Wie stärken wir den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mittelbau? Das alles ist nicht erkennbar.

Heute sprechen wir jedoch über Straubing. Für Straubing ist das ein guter Tag. Das ist ein guter Tag für die TU München. In diesem Sinne stimmen wir trotz mancher Kritik zu. Herr Staatssekretär, ich kündige bereits jetzt an, dass wir uns diesem Thema im Herbst widmen werden. Welche Hochschulstrategie wird zur Landtagswahl 2018 vorgestellt? Ich hoffe, dass gute Konzepte kommen werden. Der Antrag liegt schon bereit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herr Kollege Muthmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist aus wissenschaftlicher, aus regionaler und vor allem aus Straubinger Sicht eine erfreuliche Entscheidung. Ein lang gehegter Wunsch geht in Erfüllung. Dieser Wunsch ist spätestens seit der Entscheidung für die Technische Hochschule in Deggendorf immer lauter und deutlicher geworden. Straubing wird ein weiterer Standort der Eliteuniversität TU München.

Ich darf an den historischen Gang erinnern. Das Gäubodenvolksfest in Straubing spielt dabei eine nicht ganz unwesentliche Rolle. Die Eröffnung des Gäubodenvolksfestes wird auch immer dafür genutzt, regionale Wünsche und Bedürfnisse für die

Weiterentwicklung der Region an einen Vertreter der Staatsregierung heranzutragen. In den Neunzigerjahren war der damalige Ministerpräsident Stoiber zu Gast. Sowohl der Oberbürgermeister als auch der Landrat haben darauf hingewiesen, dass Straubing Wissenschaftsstandort werden will und werden muss.

Das halten wir im Hinblick auf die Gesamtentwicklung Bayerns für eine richtige und wichtige Entscheidung. In Erwiderung auf die formulierten Wünsche hat der damalige Ministerpräsident erklärt, er würde schauen, was man machen könne. Daraufhin hat die Zeitung am nächsten Tag getitelt: Ministerpräsident stellt wissenschaftliche Stätte in Straubing in Aussicht. – Alle Regionalpolitiker haben seitdem mit großer Beharrlichkeit und Entschlossenheit darauf hingearbeitet mit dem Ergebnis, dass wir das Gesetz hier und heute beschließen werden.

In Straubing sollen 1.000 Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Damit werden Straubing und das Umfeld belebt. Die Studierenden werden dort leben und studieren. Das Gesetz als solches führt nicht zu diesen Impulsen, sondern nur die Nutzung der Einrichtungen. Das sollten sich alle Beteiligten für die Zukunft vornehmen. Wir unterstützen diese Einrichtungen. Sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus niederbayerischer Sicht freuen wir uns sehr darüber.

Wie auch im federführenden Ausschuss kann ich in der heutigen Sitzung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER bekunden, dass wir dieses Gesetz selbstverständlich mittragen.

Über die von Frau Zacharias angeführte Studierendenvertretung ist ausreichend diskutiert worden. Diese Verbesserung halten wir für richtig. In diesem Sinne gratuliere ich sowohl den regional Verantwortlichen als auch den wissenschaftlich Verantwortlichen und bitte darum, die Chancen für Straubing und für Niederbayern zu nutzen. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Osgyan zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir können uns anschließen. Bereits im Rahmen der Ersten Lesung haben wir Straubing zum Titel einer Universitätsstadt gratuliert. Das möchte ich wiederholen: Herzlichen Glückwunsch! Wir wünschen dem Campus viel Erfolg und eine gute Lehre und Forschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass ein für uns sehr wichtiges Thema, die nachwachsenden Rohstoffe, dort prominent weiterverfolgt wird. Das ist extrem wichtig. Wir wissen, dass wir in Deutschland die Klimaziele bis zum Jahr 2020 wahrscheinlich verfehlen werden. Umso wichtiger ist es, in unserem Wissenschaftssystem nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien einen Platz einzuräumen. Der Wissenschaftsstandort Bayern braucht dies für seine Zukunft. Das ist unser Lob. Ich denke, der Campus Straubing ist auf einem guten Weg.

Ich muss mich trotzdem meinen Kolleginnen und Kollegen anschließen, die bemängelt haben, dass wir kein übergreifendes Konzept zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Bayerns haben. Wir wissen nicht, wie sich der Wissenschaftsstandort Bayern in den nächsten 10, in den nächsten 20 oder in den nächsten 30 Jahren entwickeln soll. Momentan fehlen grundlegende Weichenstellungen. Welche Forschungsfelder brauchen wir wirklich? Bei welchen Forschungsfeldern müssen wir staatlich anschieben? Wo besteht eine starke private Forschungslandschaft, die das übernehmen kann? Dies ist im Hinblick auf die Exzellenz, die wir uns alle wünschen, sehr wichtig. Wie können wir die vorhandenen finanziellen Mittel mit der erforderlichen Breite vereinbaren?

Wir haben über wichtige Themen debattiert. Dabei ging es um die Universitätsklinik Augsburg, den Campus Straubing und die Wissenschaftsregion Nürnberg – Fürth –

Erlangen. Diese Projekte unterstützen wir. Uns werden jedoch viele andere Projekte im Rahmen diverser Pläne als wissenschaftsgestützte Strukturpolitik verkauft. An dieser Stelle fehlt uns die Evaluation. Was ist dabei herausgekommen? Hat das zur wissenschaftlichen Exzellenz und zum Erfolg in der Region geführt? Das Ganze muss man miteinander verheiraten.

(Isabell Zacharias (SPD): Da reicht ein aktiver CSU-Abgeordneter! Das ist die Evaluation dazu!)

– Ich möchte gar nicht beurteilen, wie Projekte im Einzelnen zustande kommen; aber wir wissen teilweise aus unserer eigenen Erfahrung: Es darf nicht sein, dass derjenige, der am lautesten schreit, eine Zweigstelle bekommt. Das möchte ich an dieser Stelle gar nicht generell unterstellen. Wir müssen jedoch dringend Bilanz ziehen. Wo stehen wir? Wie kommen wir weiter?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissenschaftspolitik darf nicht mit der Gießkanne betrieben werden. Für mich ist es zwar ein charmantes Bild, mir Staatsminister Spaenle vorzustellen, wie er die Wissenschaftslandschaft mit der Gießkanne gießt. Das kann es aber nicht sein. Ich wünsche mir eine Evaluation zusammen mit den Hochschulen und mit externen Partnern. Das steht aus. Außerdem sollte der Wissenschaftsausschuss eingebunden werden.

Ich muss gestehen, dass ich von der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Wissenschaftsausschuss dennoch ein bisschen enttäuscht war. Nach der Diskussion zum Antrag der SPD, zu unserem Antrag und den Bemerkungen der Landesstudierendenvertretung hat die CSU-Fraktion dankenswerterweise die Mitbestimmung der Studierenden gestärkt. Die Mitbestimmungsrechte im Gesetzentwurf fielen ursprünglich hinter den ohnehin schon schwachen Regelungen im Hochschulgesetz zurück. Ich verstehe jedoch nicht, warum der Antrag der GRÜNEN, dies zu beheben, mit dem Verweis auf eine mangelnde professorale Mehrheit abgelehnt worden ist. Laut einschlägiger Urteile zählen Hochschulleitungen, Rektorinnen und Rektoren nicht zur pro-

fessoralen Mehrheit. Damit wäre auch im Gesetzentwurf der Staatsregierung die professorale Mehrheit nicht gegeben gewesen. Wenn man diese Vertreter dazuzählt, wäre nach unserem Gesetzentwurf die professorale Mehrheit auch gegeben gewesen. Sei's drum. Wichtig ist uns, dass die Mitbestimmung der Studierenden und des wissenschaftlichen Mittelbaus jetzt gestärkt ist. Uns kommt es auf das Ergebnis an. Wir GRÜNE stimmen dem Gesetz insgesamt zu, auch wenn unser Antrag abgelehnt worden ist. Wir wünschen Straubing alles Gute. Wir wünschen uns, dass wir fruchtbare Diskussionen über die wissenschaftliche und hochschulpolitische Zukunft in Bayern insgesamt anstoßen werden. Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe sind schon einmal ein gutes und wichtiges Feld.

Natürlich ist noch zu fragen – von meiner Kollegin, Frau Zacharias, wurde es schon angerissen –, was mit den Hochschulen wird, die bei der Trägerschaft nicht zum Zuge gekommen sind. Wie können wir die noch stärken? Das ist aber eine andere Diskussion. Auch die werden wir führen. Ansonsten Straubing alles Gute!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: So weit Frau Osgyan. Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Kollege Zellmeier. Bitte sehr.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist wirklich ein glücklicher Tag für Straubing, für die Stadt Straubing und für die Region Straubing-Bogen. Nach einem über 20 Jahre langen Kampf um den Hochschulstandort Straubing können wir heute ein hervorragendes, ein gutes Ende verkünden: Straubing wird Universitätsstadt, und die Bedeutung dieser Entscheidung zeigt sich schon daran, dass sowohl der Präsident der TU München Wolfgang Herrmann als auch der Oberbürgermeister der Stadt Straubing Markus Pannermayr hier sind, obwohl diese Entscheidung einstimmig ausgehen wird. Sie wollen diesen historischen Augenblick für meinen Stimmkreis, für die Heimatregion des Kollegin Ritt und von mir, miterleben.

Diese Entscheidung ist aber nicht nur für die Region Straubing wichtig, sondern auf jeden Fall für ganz Ostbayern

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Für ganz Niederbayern!)

und weit darüber hinaus; denn Biotechnologie und Nachhaltigkeit sind zwei Disziplinen, die uns in Zukunft noch mehr beschäftigen werden.

Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe ist im stofflichen und im Energiesektor ein wichtiges Thema. Straubing ist dafür der ideale Standort. Im Süden von Straubing liegt der Gäuboden mit seinen ertragreichen Böden und im Norden der Bayerische Wald. Sie sind hervorragende Voraussetzungen dafür. Auch die vielen Einrichtungen, die wir in Straubing im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe bereits haben, sichern eine exzellente Kooperation mit dem TUM-Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, wir sind auch dafür dankbar, dass die TU München Träger dieses Campus ist. Mit ihrem exzellenten Ruf und ihrem internationalen Standard gewährleistet sie uns, dass nicht nur Studenten kommen, sondern dass wir auch eine besondere Anziehungskraft ausüben, die weit über die Region hinausgeht. Dafür darf ich allen Beteiligten Danke sagen, der TU München, dem Präsidenten Wolfgang Herrmann, der heute hier ist, dem OB Markus Pannermayr und seinen Vorgängern, die sich für diese Einrichtung engagiert haben, dem Ehrenbürger der Stadt Straubing Hermann Balle, Verleger des "Straubinger Tagblatts" und Leiter des Fördervereins, der viel getan hat, wie auch den Mitgliedern der Staatsregierung, unserem Ministerpräsidenten und seinen Vorgängern, Staatsminister Spaenle und Staatssekretär Sibler, aber auch den Staatsministern Söder, Brunner und Staatsministerin Aigner, die in verschiedener Hinsicht den Wissenschaftsstandort und Kompetenzstandort gestärkt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf an der Stelle einmal gesagt werden, weil wir ohne breite Unterstützung diesen Erfolg nicht erzielt hätten.

Im Übrigen möchte ich noch auf die Kritik von der SPD und den GRÜNEN erwidern, auch wenn wir für die einstimmige Unterstützung dankbar sind. Das Konzept der Staatsregierung der Verlagerung der Wissenschaft in den ländlichen Raum ist kein Strohfeuer. Man kann es nicht als Gießkanne bezeichnen, sondern es ist wohlüberlegt, am Standort Straubing sogar bestens überlegt. Die tausend Studenten und die 80 Stellen, die kommen sollen, die acht Studiengänge, davon vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge, sind wohlüberlegt und wohldurchdacht. Sie sind eine logische und konsequente Weiterentwicklung. Sie reden davon, dass hier eine große Linie fehlt. Das kann ich nicht erkennen. Ich nenne nur C.A.R.M.E.N., das vor einigen Tagen 25-jähriges Jubiläum gefeiert hat. Ich nenne das TFZ, Fraunhofer, NAWAREUM und eben das Wissenschaftszentrum, das jetzt zum Universitätsstandort ausgebaut wird. Das zeigt, dass hierfür über mehr als 20 Jahre konsequent gearbeitet wurde. Das ist eine logische Weiterentwicklung. Natürlich wird auch die HSWT einbezogen, die als privilegierter Partner erhalten bleibt. Weitere Hochschulen können gerne kooperieren.

Die Vorteile einer stringenten Führung und einer eindeutigen Führungsstruktur hat Kollege Ritt bereits dargestellt. Dazu möchte ich nichts mehr sagen. Ein paar Worte noch zur Partizipation, zur Vertretung der Studenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter. In diesem Punkt haben wir dem SPD-Antrag gerne zugestimmt. Über das Thema wurde auch bei uns in der CSU-Fraktion diskutiert. Liebe Kollegin Zacharias, ausnahmsweise seid ihr einmal schneller gewesen als wir.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nur ausnahmsweise!)

Deshalb haben wir dem Antrag gerne zugestimmt. Der Änderungsantrag der GRÜNEN ist dagegen nicht zustimmungsfähig, weil er die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht einhält. Deshalb werden wir im Plenum dem Änderungsantrag der SPD zustimmen und den der GRÜNEN ablehnen.

Zum Schluss noch einmal herzlichen Dank allen Beteiligten für diese große Leistung und natürlich dem neuen Unistandort Straubing alles Gute. Wir werden gemeinsam weiterarbeiten und die Entwicklung weiter begleiten und weiter vorantreiben. Diese Entscheidung ist heute ein wichtiger Endpunkt und gleichzeitig ein Start in eine neue Geschichte.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Zellmeier. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nichts weniger als eine Sternstunde für die Stadt Straubing, für ganz Bayern und für die biologisch-chemische Forschung erleben wir heute im Parlament. Nach langen Debatten und vielen konzeptionellen Arbeiten haben wir es geschafft, den Universitätsstandort Straubing auf den Weg zu bringen. Das ist die Quintessenz des Gesetzes, das heute verabschiedet wird. Dafür darf ich mich bei OB Markus Pannermayr bedanken, bei Hermann Balle, der über viele Jahre dafür gearbeitet hat, bei Wolfgang Herrmann, dem Präsidenten der TU München, und natürlich auch bei meinem Haus und beim Bayerischen Landtag, weil hier klar geworden ist, dass alle mit viel Kraft zusammengearbeitet und an einem Strang in die richtige Richtung gezogen haben.

Seit 1998 – wir haben es gerade schon gehört – gibt es die Debatte um hochrangige Wissenschaftseinrichtungen in Straubing. In den letzten Jahren gab es immer wieder richtige Schritte, um diesem Ziel näherzukommen. Ich darf an das Jahr 2012 erinnern, als mit der Einrichtung der Bachelor-Studiengänge ein wichtiger Schritt getan worden ist. Unser politisches Ziel war es aber weiterzukommen, und deshalb gibt es das sogenannte Ausbauprogramm 3.0. Jetzt sind wir so weit, dass wir vier Bachelorstudiengänge und vier darauf aufbauende Masterstudiengänge inhaltlich auf den Weg bringen können.

Das Konzept dafür ist in enger Kooperation mit den Beteiligten vor Ort entwickelt worden. Zu diesem Konzept gehören Chemische Biotechnologie, Bioökonomie, Energie- und Verfahrenstechnik, Werkstoffwissenschaften, Biogene Wissenschaften, und bereits zum Wintersemester wird mit Bioökonomie und Chemischer Biotechnologie begonnen. Die Ausschreibungen sind auf den Weg gebracht worden. Die Anmeldungen laufen. Im Staatshaushalt haben wir für die Jahre 2017 und 2018 38,5 Stellen ausgebracht. In den nächsten Jahren wollen wir auf insgesamt 79,5 Stellen kommen. Die Ausbaumaßnahmen am Standort Straubing laufen. Erst vor Kurzem war der erste Spatenstich für eine große wissenschaftliche Einrichtung am Donauufer. Insgesamt stehen uns dafür 5.600 Quadratmeter zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Ende des Tages werden wir es mit einer universitären Einrichtung mit eigenem Promotionsrecht, eigenem Titel im Staatshaushalt und fakultätsähnlichen Rechten zu tun haben, die unmittelbar der Hochschulleitung der TUM nachgeordnet ist. All das ist für Straubing sehr wichtig. Dadurch ist die erforderliche Handlungsfähigkeit auch sichergestellt. Ich halte es für wichtig, dass die Weltmarke "Technische Universität München" in Straubing sehr gut sichtbar ist und dass der Standort Straubing von dieser Weltmarke profitieren wird. Die Weichen sind gestellt, die Voraussetzungen sind erfüllt, und deshalb können Straubing und ganz Bayern in eine sehr gute Zukunft blicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir auch noch zwei wissenschaftspolitische Anmerkungen grundsätzlicher Art. Der Freistaat Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, wenn nicht das einzige, das sowohl konzeptionell als auch finanziell in der Lage ist, neue Standorte auf den Weg zu bringen. Wir errichten neue Standorte nicht nur in den Ballungszentren, wo die Wissenschaft schon immer zu Hause war, sondern auch in Regionen, in denen ein Standort und eine Hochschuleinrichtung bereit sind, sich einzubringen, und – das ist das Wichtigste – wo ein exzellentes wissenschaftliches Konzept vorhanden ist. Gäuboden und Straubing – Kollege

Zellmeier hat es deutlich gemacht – sind Regionen, die sehr gut funktionieren. Daran kann man mit chemisch-biologischer Forschung wunderbar anschließen.

Fast hätte ich einer Münchner Abgeordneten, Isabell Zacharias, gesagt, sie sehe halt die Hidden Champions draußen im Lande nicht,

(Tobias Reiß (CSU): Leider ist es so! – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

an die wir in vielen Dingen anknüpfen können. Aber das verkneife ich mir natürlich.

Da haben wir Gott sei Dank sehr viele Standorte eingerichtet und jetzt auf den Weg gebracht. Liebe Isabell, liebe Frau Osgyan, natürlich werden alle diese Standorte evaluiert. Wir haben uns im Ausschuss schon mehrmals gestritten, wie es mit der Grundfinanzierung der Technologietransferzentren aussieht. Diese wird dann sichergestellt, wenn eine Evaluation vorausgegangen, wissenschaftliche Qualität festgehalten und der strukturpolitische Effekt auf den Weg gebracht worden ist. Ich möchte fast von einem Kulturfondseffekt sprechen; denn mit vergleichsweise kleinen Einrichtungen können Sie strukturpolitisch und wissenschaftspolitisch einen ganz exzellenten Ansatz pflegen. Wir vergessen eben die kleinen Regionen in Bayern nicht, sondern wir knüpfen dort an, wo sehr Gutes vorhanden ist, um Wissenschaft in die Region zu bringen, was zur Gerechtigkeit beiträgt,

(Beifall bei der CSU)

weil wir damit Ressourcen heben, weil wir verschiedene Lebensentwürfe haben und weil dort viele junge Menschen leben, die den Weg über die berufliche Bildung gegangen sind, jetzt etwas Akademisches brauchen und nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium in München oder Nürnberg oder irgendwo anders aufzunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir draußen in der Fläche aktiv sind und Antworten auf unterschiedliche Lebensentwürfe geben können. Das ist unser Konzept.

Am Ende des Tages ist das Stärken ländlicher Räume der wichtigste Kraftakt gegenüber politischen Extremismen. Wenn Sie sich die Wahlergebnisse der politisch extremen Parteien anschauen, gerade in Sachsen-Anhalt und Brandenburg – wer regiert gleich wieder in Brandenburg? –, dann sehen Sie bei der AfD die stärksten Ergebnisse in den Regionen, die sich abgehängt fühlen. Da setzen wir unter anderem mit Wissenschaftspolitik einen ganz bedeutsamen Akzent, der uns landespolitisch wichtig ist. Nach den Stellungnahmen der anderen Parteien zu urteilen, ist das diesen offenbar nicht ganz so wichtig. Sei's drum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute ein wichtiges Ergebnis. Wir können uns freuen, dass wir diese großartige Strategie der Bayerischen Staatsregierung mit einem weiteren Glanzlicht in Straubing anreichern. Ad multos annos und eine großartige Zukunft!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16132, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/16350 und 17/16603 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/17472 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16350 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion. Enthaltungen! – FREIE WÄHLER und Abgeordneter Felbinger (fraktionslos). Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 1 Absatz 6 Satz 1 – dies betrifft die Zusammensetzung des Institutsrats – eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der oben genannten Änderung ebenfalls zu. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/17472. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Diesmal auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind eindeutig alle Anwesenden hier im Saal. Deswegen brauche ich keine Gegenstimmen und Enthaltungen mehr festzustellen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über den ‚Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit‘ (Campus-Straubing-Gesetz – CSG)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/16603 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2017

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)